Deutscher Bundestag **Drucksache 17/4422**

17. Wahlperiode 18. 01. 2011

Antrag

der Abgeordneten Matthias W. Birkwald, Diana Golze, Heidrun Dittrich, Klaus Ernst, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Cornelia Möhring, Jörn Wunderlich, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Aufgaben und Zusammensetzung der Altersarmutskommission – Altersarmut umfassend und mit den richtigen Mitteln bekämpfen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bundesregierung plant im Jahr 2011 eine Kommission einzusetzen, die Vorschläge zur Bekämpfung der Altersarmut entwickeln soll. Die Auseinandersetzung mit Altersarmut ist wichtig und dringend geboten. Denn seit die „Grundsicherung im Alter“ in Kraft getreten ist, ist die Zahl der Rentnerinnen und Rentner, die auf sie angewiesen sind, um über 55 Prozent gestiegen. Im Jahr 2003 gab es knapp 260 000 Betroffene, Ende 2009 waren es schon fast 400 000. Bereits heute sind 15 Prozent der Menschen über 65 Jahre in Deutschland armutsgefährdet – beinahe genauso viele wie im Durchschnitt der Gesamtbevölkerung. Armut im Alter ist aufgrund des fortgeschrittenen Lebensalters und begrenzter Möglichkeiten, an dieser Situation noch etwas zu ändern, in der Regel verfestigte Armut. Bei unveränderten Rahmenbedingungen wird die Altersarmut in Zukunft erheblich zunehmen.

Langzeitarbeitslosigkeit, die Ausbreitung von Niedriglohnbeschäftigung und die von der rot-grünen Bundesregierung beschlossene und von späteren Regierungskoalitionen fortgesetzte langfristige Absenkung des Rentenniveaus werden absehbar dazu führen, dass in Zukunft viele Beschäftigte keine armutsfesten Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung mehr erhalten und auf die unzureichende „Grundsicherung im Alter“ angewiesen sein werden. Die Versicherten im Osten stehen in einer besonderen Gefahr, künftig im Alter in Armut zu leben (vgl.Wochenbericht des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung e. V. 11/2010 sowie Diskussionspapiere Nr. 8 des Instituts für Wirtschaftsforschung Halle vom April 2010). Frauen sind, waren und werden auch in Zukunft weiter stark von Altersarmut betroffen sein. Erwerbsgeminderte werden ebenfalls sehr häufig Renten unterhalb des Existenzminimums beziehen.

Die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP umrissenen Aufgaben für die geplante Kommission zeigen jedoch, dass die Bundesregierung das Thema Altersarmut völlig unzureichend angeht und den eingeschlagenen Weg der Rentenkürzungen weitergehen will. Denn statt zu prüfen, wie die gesetzliche Rentenversicherung so reformiert werden kann, dass sie den Lebensstandard im Alter wieder sichert und langjährigen Beitragszahlerinnen und Beitragszahlern ein Rentenniveau bietet, das deutlich über dem Niveau der „Grundsicherung im Alter“ liegt, will sie die private und betriebliche Altersvorsorge weiter stärken.

Die Bundesregierung will die gesetzliche Rente nicht strukturell armutsfest machen, sondern denen, die ein Leben lang Vollzeit gearbeitet und privat vorgesorgt haben, ein bedarfsabhängiges und steuerfinanziertes Alterseinkommen jenseits der gesetzlichen Rente verschaffen. Dies bedroht die Akzeptanz der gesetzlichen Rente als Pflichtversicherungssystem. Auch führt dies zu einem Zwei-Klassen-System im Alter. Wer nicht ein Leben lang arbeiten konnte, bekommt eine vernachlässigte und völlig unzureichende „Grundsicherung im Alter". Die Fürsorge erster Klasse bekommen alle, die nicht nur durchgehend arbeiten, sondern auch zusätzlich privat vorsorgen konnten. Notwendig ist hingegen, dass alle Menschen im Alter in Würde leben können.

In der Fachwelt als dringend notwendig diskutierte Maßnahmen zur Verhinderung künftiger Altersarmut fehlen in der Aufgabenbeschreibung der Kommission völlig: Die Politik des sinkenden Rentenniveaus wird überhaupt nicht in Frage gestellt. Ein präventiver Ansatz am Arbeitsmarkt ist ebenso nicht vorgesehen. Damit stehen gute Arbeit, gute Löhne und gute Rente nicht im Mittelpunkt der Anstrengungen. Dabei hat der 23. CDU-Parteitag zu Recht darauf hingewiesen, dass niedrige Renten „nicht nur aus einer Absenkung des Rentenniveaus, sondern auch aus niedrigen Löhnen" folgen. Aber nicht einmal ein gesetzlicher Mindestlohn soll geprüft werden. Nach Auffassung der Bundesregierung soll sich die Kommission auch nicht um die Frage bemühen, wie Lücken in der Erwerbsbiografie oder niedrige Löhne ausgeglichen werden können. Oder wie im Fall von Erwerbsunfähigkeit ein ausreichender Schutz sichergestellt werden kann. Gruppen, die besonders von Altersarmut betroffen sind, finden im Konzept der Bundesregierung gar keinen Platz.

Die Formulierung im Koalitionsvertrag legt außerdem nahe, dass es sich bei der geplanten Kommission lediglich um eine Arbeitsgruppe von Regierungsmitgliedern handeln soll. Unabhängiger Sachverstand aus Wissenschaft, Gewerkschaften, Arbeitgeber-, Sozial- und Betroffenenverbänden soll lediglich beratend hinzugezogen werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. eine Kommission zur Bekämpfung von Altersarmut einzusetzen, in der Politikerinnen und Politiker der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien ebenso vertreten sind wie Vertreterinnen und Vertreter von Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Sozialverbänden, Seniorenorganisationen sowie aus der Wissenschaft. Die Kommission soll beauftragt werden,

   a) Reform- und Finanzierungsvorschläge zu entwickeln, die geeignet sind, das Niveau der gesetzlichen Rentenversicherung so zu definieren, dass die gesetzliche Rente dauerhaft den Lebensstandard im Alter sichert und bei langjähriger Beitragszahlung eine Rente deutlich oberhalb des Niveaus der „Grundsicherung im Alter" garantiert, ohne dass zusätzliche private oder betriebliche Vorsorge im Alter und die Anhebung der Altersgrenzen in der gesetzlichen Rentenversicherung erforderlich sind;

   b) in diesem Rahmen zu prüfen, wie die gesetzliche Rentenversicherung zu einer solidarischen Erwerbstätigenversicherung umgebaut werden kann, in der alle Erwerbstätigen pflichtversichert und so für das Alter und bei Erwerbsminderung umfassend abgesichert sind;

   c) geeignete Maßnahmen vorzuschlagen, um Lücken in der Erwerbsbiografie und Zeiten mit niedrigem Verdienst im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung auszugleichen und hierfür besonders die Rentenanwartschaften bei Langzeiterwerbslosigkeit zu verbessern, die Rente nach Mindestentgeltpunkten fortzuentwickeln und die verstärkte Anerkennung von Zeiten der Ausbildung in den Blick zu nehmen;

d) zu prüfen, wie das Risiko Erwerbsminderung besser abgesichert werden kann und hierfür besonders die Abschaffung der Abschläge und die Verlängerung der Zurechnungszeit in den Fokus zu nehmen;

e) bei ihren Vorschlägen ein besonderes Augenmerk auf Maßnahmen zu legen, die geeignet sind, Frauen die Möglichkeit für eine ausreichende, eigenständige Alterssicherung zu eröffnen. Hierzu gehören insbesondere die gleiche Entlohnung von Frauen und Männern für gleiche und gleichwertige Arbeit als auch die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer durch den Ausbau der Kindertagesbetreuung und die familienfreundliche Gestaltung der Arbeitswelt sowie die stärkere Berücksichtigung von Kindererziehungs- und Pflegezeiten in der Rente;

f) bei ihren Vorschlägen in besonderem Maße zu berücksichtigen, dass eine deutliche Zunahme von Altersarmut besonders im Osten Deutschlands droht, die durch gezielte Maßnahmen verhindert werden muss;

2. dafür zu sorgen, dass keines der Kommissionsmitglieder über Anstellung, Aufträge, Honorarverträge oder Drittmittel finanzierte universitäre Forschung interessenmäßig mit der Banken- und Versicherungswirtschaft verwoben ist;

3. die Ergebnisse der Kommission zeitnah in entsprechende umfassende arbeitsmarktpolitische und rentenpolitische Reformen umzusetzen.

Berlin, den 18. Januar 2011

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Die Alterssicherungspolitik, die von der rot-grün geführten Bundesregierung unter Bundeskanzler Gerhard Schröder unter tatkräftiger Mithilfe von vermeintlich unabhängigen, tatsächlich aber mit den Interessen der Banken- und Versicherungswirtschaft verwobenen Experten eingeschlagen und von allen nachfolgenden Bundesregierungen fortgeführt wurde, hat sich als Holzweg erwiesen.

Die Absenkung des Rentenniveaus führt in Verbindung mit den Kürzungen solidarischer Ausgleichselemente in der gesetzlichen Rentenversicherung und der Deregulierung des Arbeitsmarktes dazu, dass in Zukunft viele Beschäftigte – auch bei langjähriger Beitragszahlung – nicht mehr auf eine Rente kommen werden, die oberhalb des Grundsicherungsniveaus liegt. Die vorgesehene Kompensation der Ausfälle beim Niveau der gesetzlichen Rente durch betriebliche oder private Vorsorge wird für viele Versicherte nicht möglich sein, weil sie entweder gar nicht in der Lage sind, eine zusätzliche Altersvorsorge zu finanzieren, oder die Erträge aufgrund zu geringer Sparleistung, hoher Verwaltungskosten oder Kapitalvernichtung nicht ausreichen werden, um die Lücken, die in der gesetzlichen Rente gerissen wurden, zu schließen. Die Finanzkrise hat zudem gezeigt, wie riskant das Setzen auf kapitalgedeckte Verfahren der Altersvorsorge ist. Immer mehr Fachleute warnen außerdem vor den verheerenden Auswirkungen der zunehmenden Niedriglohnbeschäftigung auf die Alterseinkommen der Betroffenen.

Die Bundesregierung zeigt sich von diesen warnenden Stimmen bisher unbeeindruckt. Ungebrochen hält sie an der falschen Politik der Stärkung der kapitalgedeckten Altersvorsorge zulasten der gesetzlichen Rente und damit an

der Privatisierung der Altersvorsorge fest. Sie ist auch nicht bereit, mit einem gesetzlichen Mindestlohn gegen den grassierenden Niedriglohnsektor und damit eine Hauptursache künftiger Altersarmut vorzugehen. Statt die gesetzliche Rente durch die Stabilisierung des Rentenniveaus und die Stärkung solidarischer Ausgleichselemente wieder strukturell armutsfest zu machen, sucht sie ihr Heil weiter in einer Stärkung der kapitalgedeckten Altersvorsorge und in der Schaffung eines Zwei-Klassen-Systems im Alter.

Um Altersarmut heute und künftig umfassend und wirksam zu bekämpfen, ist dagegen ein grundlegender Kurswechsel in der Rentenpolitik erforderlich. Dieser muss darauf zielen, den Lebensstandard zu sichern, vor Altersarmut zu schützen und die gesetzliche Rente wieder als die tragende Säule der Alterssicherung herzustellen. Entschlossen gegen Niedriglöhne vorzugehen ist ein wesentlicher Baustein dieses Kurswechsels. Er beinhaltet aber auch Maßnahmen zur Stärkung des Solidarausgleichs innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung und zu einer menschenwürdigen Gestaltung einer Mindestsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Eine mit Politikerinnen und Politikern aller im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien, mit Vertreterinnen und Vertretern von Interessen- und Sozialverbänden sowie aus der Wissenschaft besetzte Kommission kann ein Ort sein, an dem ein solcher Kurswechsel diskutiert und vorbereitet wird sowie damit verbundene Einzelprobleme geklärt werden. Das gelingt jedoch nur, wenn die Kommission mit einem entsprechenden Auftrag ausgestattet und die Unabhängigkeit ihrer Mitglieder von der Versicherungs- und Bankenwirtschaft gewährleistet ist. Zum Auftakt der Diskussion über eine neue, solidarische Rentenpolitik wird deshalb die Einrichtung einer entsprechend ausgestalteten und beauftragten Kommission vorgeschlagen.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333